



Protokoll des von der Behörde namhaft gemachten Prüfer zur **Erneuerung** der Prüferernennung für

- ☐ **UL/A Prüfer** (UL aerodynamisch gesteuert)
- ☐ **UL/T Prüfer** (UL-Tragschrauber)
- ☐ **UL/G Prüfer** (UL gewichtskraft gesteuert)

sowie **Antrag** auf **Erneuerung** der UL-Prüfer-Berechtigung

1. Personalien des Antragstellers

Titel	Vorname		Nachname	
geboren am	In		Staatsbürgerschaft	
Anschrift	Straße, Hausnummer			
Anschrift	Land	Postleitzahl	Ort	
UL-Lizenz Nummer	Email		Telefon (tagsüber)	

Die Punkte 3 bis 6 sind von der Behörde namhaft gemachten Prüfer auszufüllen!

2. Allgemeines zur Erneuerung der Prüferberechtigung UL

Für die Erneuerung einer Prüferberechtigung UL ist die Teilnahme an einem UL-Prüfer-Auffrischungslehrgang erforderlich.

Die Prüfung für die **Erneuerung** der UL-Prüferberechtigung wird in Form eines „Rollenspiels“ („Dummy“-Prüfung) erfolgen – der von der Behörde namhaft gemachte UL-Prüfer agiert als „Prüfungskandidat“ **an Bord** und wird vom Antragsteller geprüft.

3. Protokoll zur Erneuerung der UL-Prüferernennung

Angaben zu den Flügen:

Kennzeichen	Typ	Startart	Startort	Starts	Flugzeit
					min
					min
					min

Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGSKOMPETENZ des Antragstellers (Briefing des Kandidaten vor der Prüfung)	P = Positiv N = Negativ
i	Ziele und Zweck des Prüfungsfluges wurden dem Kandidaten eindeutig erläutert	
ii	Kontrolle von Lizenz, Flugerfahrung und Ausbildungsakte, soweit erforderlich	
iii	Hinweis an den Kandidaten, dass dieser auch Rückfragen stellen darf	
iv	Erläuterung der einzuhaltenden Betriebsverfahren	
v	Wetterbeurteilung durch den Kandidaten, sowie Überprüfung durch den Antragsteller für die Erneuerung der UL-Prüferberechtigung	
vi	Besprechung der Arbeitsaufteilung zwischen Kandidat und Prüfer	
vii	Erläuterung der Ziele, die vom Kandidaten erkannt werden / verfolgt werden müssen	
viii	Erläuterung simulierter Wetterannahmen (z.B. Windgeschwindigkeit, Sichten, Basishöhe)	
x	Erläuterung des Inhalts der durchzuführenden Flugübungen	
xi	Vereinbarung allfälliger Geschwindigkeits- und Betriebsparameter (z.B. maximale Startgeschwindigkeiten, Powersettings, Höhen)	
xii	Arbeitsaufteilung hinsichtlich der Verwendung von Funk (Empfänger/Sender (R/T))	
xiii	Festlegung der jeweiligen Rollen von Kandidat und Prüfer in realen Notfällen	
xiv	Allfällige administrative Verfahren (z.B. Übermittlung eines Flugplans)	
Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGSKOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 2	KOMMUNIKATIONSKOMPETENZ des Antragstellers (mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fähigkeit, dem Kandidaten genaue und zielführende Anweisungen zu erteilen	
ii	Verantwortung für die sichere Durchführung des Fluges	
iii	Fähigkeit zur angemessenen Intervention, wenn notwendig	
iv	Klare Kommunikation mit ATC (falls erforderlich) und die Notwendigkeit, seine Absicht klar zu äußern	
v	Aufforderung an den Kandidaten, den erforderlichen Ablauf der Ereignisse wiederzugeben (z.B. nach einer Startunterbrechung);	
vi	Die Fähigkeit, kurze, sachliche Notizen in unauffälliger Weise zu machen.	
2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 3	BEURTEILUNGSKOMPETENZ des Antragstellers (Beurteilung des Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fragen des Kandidaten sind angemessen berücksichtigt und beantwortet worden	
ii	Das Ergebnis der Prüfung wurde erläutert, ggf. die genaue Benennung der nicht bestanden Abschnitte oder Flugübungen	
iii	Die Gründe für das Scheitern der Prüfung wurden präzise erläutert	
3	BEURTEILUNGSKOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 4	NACHBESPRECHUNGSKOMPETENZ des Antragstellers (Debriefing mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Die Ausgewogenheit zwischen Freundlichkeit und Entschlossenheit des Antragsteller für die Erneuerung der UL-Prüferberechtigung ist ersichtlich	
ii	Der Kandidat wurde dahingehend beraten, wie Fehler vermieden oder korrigiert werden können (falls zutreffend)	
iii	Alle anderen festgestellten Kritikpunkte wurden erwähnt, begründet und erklärt (falls zutreffend)	
iv	Es wurden hilfreiche Ratschläge zur Vermeidung allfälliger Fehler gegeben (falls zutreffend)	
4	NACHBESPRECHUNGSKOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 5	DOKUMENTATIONSKOMPETENZ des Antragstellers (erforderliche Aufzeichnungen/Protokolle)	P = Positiv N = Negativ
i	Die entsprechenden Prüfungs- oder Überprüfungsformulare wurden mit allen Daten korrekt ausgefüllt	
ii	Der Eintrag in des Flugbuch des Kandidaten ist erfolgt (bei „Dummy-Prüfung“ simuliert)	
iii	Die etwaige Meldung einer nicht bestanden Prüfung wurde an die Behörde übermittelt (bei „Dummy-Prüfung“ simuliert)	
Abs. 5	DOKUMENTATIONSKOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

4. Ergebnis der Prüfung zur Erneuerung der Prüferberechtigung UL

	ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE				
„P“ - bestanden / positiv	1	2	3	4	5
„N“ - nicht bestanden / negativ					

☐ BESTANDEN ☐ TEILWEISE BESTANDEN ☐ NICHT BESTANDEN

5. Bemerkung zur Prüfung

Gründe und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonstige Anmerkungen nach Bedarf:

6. Erklärung des von der Behörde namhaft gemachten UL-Prüfer

- Als von der Behörde namhaft gemachter UL-Prüfer erkläre ich, Einsicht in die Lizenz und das Flugbuch des Antragstellers erhalten zu haben. Diese erfüllen die Erfordernisse der ZLPV 2006;
- dass die durchgeführten Beurteilungen vollständig ausgeführt wurden, sofern im Falle von NICHT BESTANDEN in Punkt 5. nicht anders angegeben.

Name & Vorname des UL-Prüfers		Lizenznummer des UL-Prüfers
Ort	Datum	Unterschrift des von der Behörde namhaft gemachten UL-Prüfer

7. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, über das Ergebnis der Prüfung informiert worden zu sein und dieses Formular vom Prüfer unterfertigt erhalten zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

8. Hinweise für den von der Behörde namhaft gemachten UL-Prüfer:

Bewertungskriterien

- Besteht ein Antragsteller **einen einzelnen Unterpunkt** eines Abschnittes **nicht**, ist der **gesamte Abschnitt nicht** bestanden.
- Besteht ein Antragsteller nur **einen Abschnitt nicht**, muss er **nur diesen Abschnitt wiederholen**.
- Bei **Nichtbestehen** von **mehr als einem Abschnitt** muss die **gesamte Prüfung zur Erneuerung der Prüferernennung wiederholt** werden.
- Wird bei einer solchen **Wiederholungs-Prüfung** wiederum ein **Abschnitt nicht bestanden** (einschließlich jener Abschnitte, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden), muss der Antragsteller die **gesamte Prüfung wiederholen**.

Dokumentation

Der von der Behörde namhaft gemachte UL-Prüfer hat **unverzüglich** nach der Prüfung dieses Protokoll sowie die Protokolle der praktischen Prüfung, ausgefüllt durch den Antragsteller während seiner Prüfung für die Erneuerung der UL-Prüferberechtigung zur Evidenzhaltung unabhängig vom Antragsteller an die ÖAeC/FAA zu senden.

Eine **Kopie** dieses Protokolls **und** der Protokolle der praktischen Prüfung, ausgefüllt durch den Antragsteller während seiner Prüfung für die Erneuerung der UL-Prüferberechtigung, ist vom der Behörde namhaft gemachten UL-Prüfer 5 Jahre hindurch aufzubewahren.

Gebühren: 1xTP6A der Gebührenordnung des ÖAeC/FAA idgF.
feste Gebühren gemäß Gebührengesetz (GebG) + Porto